

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

0 197 194**A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: **85115185.2**

(51)

Int. Cl.⁴: **B 41 K 1/40**

(22)

Anmeldetag: **29.11.85**

(30)

Priorität: **10.04.85 DE 3512818**

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.10.86 Patentblatt 86/42

(84)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

(71)

Anmelder: **Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien**
Postfach 1100 Henkelstrasse 67
D-4000 Düsseldorf-Holthausen(DE)

(72)

Erfinder: **Dierichs, Wolfgang, Dr. Dipl.-Chem.**
Im Diepental 11
D-4000 Düsseldorf 13(DE)

(72)

Erfinder: **Gierenz, Gerhard, Dr. Dipl.-Chem.**
Dieselstrasse 70
D-5650 Solingen 19(DE)

(72)

Erfinder: **Kraus, Gabriella**
Ulmenallee 140
D-4040 Neuss 21(DE)

(74)

Vertreter: **Patentanwälte Meinke und Dabringhaus**
Dipl.-Ing. J. Meinke Dipl.-Ing. W. Dabringhaus
Westenhellweg 67
D-4600 Dortmund 1(DE)

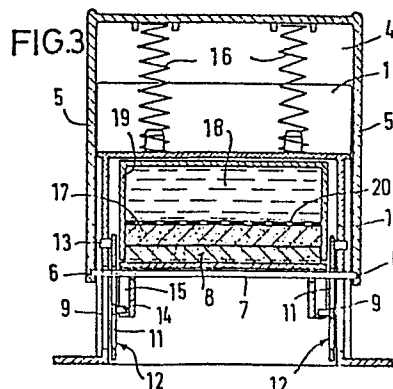
(54)

Verwendung eines Handstempels mit umkehrbarem Stempelkörper zum Klebstoffauftrag und entsprechend ausgebildeter Handstempel.

(57)

Gegenstand der Erfindung ist die Verwendung eines Handstempels mit umkehrbarem Stempelkörper, der in unbetätigter Stellung einem Stempelkissen anliegt und bei einer rechtwinklig zur zu stempelnden Fläche erfolgenden Bewegung sich unter Entfernung von dem Stempelkissen vor dem Erreichen der zu stempelnden Fläche um 180° umkehrt, zum Auftrag von Klebstoff auf die zu stempelnde Fläche, wobei das Stempelkissen (17) ein durchgehendes Porensystem aufweist, dem ein Klebstoff-Vorratsbehälter (18) zugeordnet ist, in dem sich ein Flüssigklebstoff befindet und der Stempelkörper (8) aus einem nichtdurchlässigen Material größerer Härte als das Material des Stempelkissens (17) besteht.

Besonders geeignet sind dabei als Flüssigklebstoffe Lösungen und/oder Dispersionen von Polymeren mit Klebstoffcharakter, die mittels der Flüssigphase des eingesetzten Klebstoffs aktiviert sind.



"Verwendung eines Handstempels mit umkehrbarem Stempelkörper zum Klebstoffauftrag und entsprechend ausgebildeter Handstempel."

Gegenstand der Erfindung ist die Verwendung eines Handstempels mit umkehrbarem Stempelkörper, der in unbetätigter Stellung einem Stempelkissen anliegt und bei einer rechtwinklig zur zu stempelnden Fläche erfolgenden Bewegung sich unter Entfernung von dem Stempelkissen vor dem Erreichen der zu stempelnden Fläche um 180° umkehrt, zum Auftrag von Klebstoff auf die zu stempelnde Fläche.

Es wurde gefunden, daß ein Handstempel der betreffenden Art, wie dieser bisher als Datums- bzw. Adressenstempler vielfältig Verwendung gefunden hat, auch dann wider Erwarten mit Vorteil verwendbar ist, wenn ein Klebstoff auf eine bestimmte Klebefläche aufgebracht werden soll, insbesondere dann, wenn eine Fläche immer gleichbleibender Größe mit Klebstoff versehen werden soll, beispielsweise wenn auf solche mit Klebstoff versehene gleich große Flächen Aufkleber der gleichen Größe ohne eigene Klebeschicht aufgebracht werden sollen, wodurch z.B. das umständliche Anfeuchten von Selbstklebeschichten, wie bei Briefmarken, entfällt, vielmehr in kurzer Zeit viele Klebevorgänge der betreffenden Art schnell und sauber ausgeführt werden können.

Um einen Handstempel der betreffenden Art zum Klebstoffauftrag verwenden zu können, ist es dabei erfindungsgemäß lediglich notwendig, daß das Stempelkissen ein durchgehendes Porensystem aufweist, dem ein Klebstoff-Vorratsbehälter zugeordnet ist, in dem sich ein geeigneter Flüssigklebstoff befindet, sowie ferner, daß der Stempelkörper selbst aus einem nicht durchlässigen und bevorzugt nicht starren Material größerer Härte als das Material des Stempelkissens besteht.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß bei einer derartigen Ausbildung ein geeigneter Flüssigklebstoff das Stempelkissen mit durchgehendem Porensystem ständig derart durchtränkt, daß bei entsprechend kräftigem Gegendrücken des Stempelkörpers gegen das Stempelkissen ein ausreichend großer und gleichmäßiger Klebstoffübergang vom Stempelkissen auf die Stempelfläche des Stempelkörpers erfolgt, wobei der Stempelkörper deshalb aus einem Material größerer Härte als derjenigen des Materials des Stempelkissens bestehen soll, um zu gewährleisten, daß sich die Stempelfläche des Stempelkörpers ein Stück in das Stempelkissen hineindrückt, um derart ausreichend mit Flüssigklebstoff aus dem weggedrückten Porenvolumen des Stempelkissens benetzt zu werden. Da weiterhin der Stempelkörper aus einem nicht durchlässigen Material besteht, dient dieser Stempelkörper in Ruhestellung gleichzeitig als Verschuß gegen unerwünschtes Ausfließen des Flüssigklebstoffs aus dem Stempelkissen. Außer-

dem hat es sich gezeigt, daß bei Auswahl eines entsprechend geeigneten Flüssigklebstoffs nicht die Gefahr besteht, daß die miteinander in Berührung kommenden Flächen von Stempelkissen und Stempelkörper miteinander verkleben. In unbetätigter Stellung des Handstempels stehen diese Flächen vielmehr über das Stempelkissen mit seinem durchgehenden Porensystem in ständigem Flüssigkeits- bzw. Lösungskontakt mit der Flüssigphase im Klebstoff-Vorratsbehälter. Hierdurch ist die Klebstoffhärtung im Bereich der miteinander in Berührung kommenden Flächen von Stempelkissen und Stempelkörper wirkungsvoll ausgeschlossen.

Für den vorbestimmten Verwendungszweck haben sich Flüssigklebstoffe auf Basis sogenannter Lösungsmittelaktivierter Klebstoffsysteme als besonders brauchbar erwiesen. Es können dabei entsprechende Flüssigzubereitungen sowohl von fest abbindenden Klebstoffen wie auch von haftklebrigen Klebstoffen eingesetzt werden. Als Flüssigphase sind wässrige und/oder mit wassermischbare Systeme bevorzugt, wobei als wassermischbare, organische Flüssigkeiten insbesondere einwertige oder mehrwertige Alkohole oder deren wassermischbare Derivate in Betracht kommen. Als eigentliche Klebesubstanz eignen sich alle bekannten wasserlöslichen oder in wässrigen Systemen löslichen und/oder stabil dispergierbaren Polymersubstanzen, die auf Basis von Naturstoffen oder als synthetische Polymersubstanzen gewonnen worden sind. Bekannte Kleber aus chemisch modifizierten Naturstof-

fen leiten sich von Stärke und/oder Cellulose bzw. Cellulosederivaten ab. Bedeutungsvoll sind hier insbesondere Dextrinkleber. Beispiele für geeignete wasserlösliche synthetische Polymersubstanzen sind Polyvinylalkohol, Polyvinyläther, Polyvinylpyrrolidon und wasserlösliche Polymerderivate der Acrylsäure und/oder Methacrylsäure.

Besonders geeignet sind Flüssigklebstoffe, die nicht oder nicht wesentlich fadenziehend sind. Als besonders geeignet haben sich weiterhin Flüssigklebstoffe erwiesen, die bei Raumtemperatur eine Viskosität von mindestens etwa 2000 mPas aufweisen, wobei bevorzugt die Viskosität des Flüssigklebstoffes einen Wert von etwa 10.000 mPas nicht überschreitet. Ein besonders geeigneter Viskositätsbereich für die erfindungsgemäß verwendeten Flüssigklebstoffe liegt im Bereich von etwa 2000 bis 5000 mPas.

Die Porengröße des Stempelkissens sollte auf die Viskosität des Flüssigklebstoffes abgestimmt sein. Bei einer Viskosität von 4000 mPas hat sich gezeigt, daß ein offenporiges Schaummaterial mit einem Raumgewicht im Bereich von 100 bis 300 kg/m³ besonders geeignet ist. Bevorzugt liegt das Raumgewicht eines solchen offenporigen Schaumstoffes für das Stempelkissen im Bereich von etwa 130 bis 200 kg/m³.

Für den Stempelkörper empfiehlt sich eine Herstellung aus vergleichsweise härterem geschäumtem Material, wobei sich die größere Härte in einem höheren Raumgewicht - bezogen auf das im aktuellen Fall eingesetzte Material des Stempelkissens - ausdrückt. Das Raumgewicht eines Stempelkörpers aus geschäumtem Material liegt üblicherweise im Bereich von 180 bis 400 kg/m³, wobei Raumgewichte im Bereich von 200 bis 300 kg/m³ besonders geeignet sein können. Der Stempelkörper kann aber auch aus nicht geschäumtem gummielastischem Material bestehen, das ebenso die Funktionen der Klebstoffabnahme und -übertragung und des permanenten Verschlusses der den Flüssigklebstoff enthaltenden Zelle in Ruhestellung des Handstemplers übernimmt. Wichtig ist, daß der Stempelkörper selber dem Flüssigklebstoff gegenüber nicht durchlässig ist. Im Fall der Ausgestaltung des Stempelkörpers als Schaumstoffmaterial sind dementsprechend geschlossenporige Schäume geeignet.

Als offenporig-durchlässige Grundstoffmaterialien für das Stempelkissen bzw. geschlossen porige Schaumstoffe für den Stempelkörper sind alle einschlägigen Kunststoff- oder Kautschukschäume geeignet, die gegenüber der Flüssigphase des Klebstoffes inert sind. Geeignet sind damit insbesondere entsprechende Schaumstoffe auf Basis Polyurethan, vernetztes Polyethylen, Polyvinylchlorid, Zellkautschuke auf Basis von Naturkautschuk oder SBR-Schäume u. dgl. Der Stempelkörper kann auch als gummielastischer, ggf. Schaumstoff

unterlegter Formteil mit glatt geschlossener Übertragungsfläche ausgebildet sein.

Das Stempelkissen und/oder der Stempelkörper können aber auch aus anderem geeigneten Material wie Filz für das Stempelkissen bestehen, wobei auch hier der Stempelkörper vorzugsweise härter ausgebildet wird als das Stempelkissen, damit die Stempelfläche des Stempelkörpers ausreichend tief in das Stempelkissen eindringt, um einen ausreichenden und gleichmäßigen Klebstoffübergang von dem Stempelkissen auf die Stempelfläche zu gewährleisten. Das Stempelkissen kann ferner mit einem durchlässigen Überzug, z.B. aus Leinenstoff, abgedeckt sein. Hierdurch wird ein gleichmäßiger Klebstoffübertrag ebenfalls verbessert.

Zweckmäßig kann das Stempelkissen gemeinsam mit seinem zugeordneten Kunststoff-Vorratsbehälter patronenartig auswechselbar im Handstempel angeordnet sein, ähnlich wie dies bei bekannten Druck-Handstemplern für ein einfaches Farbstempelkissen schon bekannt ist.

Ferner kann zwischen dem offenporigen Stempelkissen und seinem zugeordneten Klebstoff-Vorratsbehälter eine perforierte Trennwand angeordnet sein, um einerseits das Stempelkissen ausreichend gegen den Gegendruck des Stempelkörpers zu halten, andererseits aber auch die ständige Klebstoffzufuhr zum Stempelkissen zu gewährleisten.

Auch kann es sich empfehlen, das Stempelkissen ringsum mit einem überstehenden Rand zu versehen, in den der Stempelkörper in Ruhestellung eintaucht, wobei die dem Stempelkörper zugekehrten Flächen des überstehenden Randes in Verbindung mit dem verwendeten Flüssigklebstoff nichtklebend ausgebildet sein sollen bzw. aus solchem Material, das so wenig wie möglich mit dem betreffenden Flüssigklebstoff verklebt. Dadurch wird eine noch bessere Abdichtung des mit Klebstoff getränkten Stempelkissens mit zugeordnetem Klebstoff-Vorratsbehälter in unbetätigter Stellung des Handstempels gewährleistet.

In einer anderen Ausführungsform kann der Stempelkörper so großflächig ausgebildet sein, daß er in Ruhestellung vollflächig den das Stempelkissen umgebenden Rand übergreift und auf diese Weise einen sicheren Abschluß gegen unerwünschtes Austreten des Flüssigklebers ausbildet. In dieser Ausführungsform kann es zweckmäßig sein, daß der das Stempelkissen umgebende Rand diesem gegenüber nicht wesentlich vorsteht oder umgekehrt das Stempelkissen im entspannten Zustand leicht über diesen Rand hinausragt.

Schließlich kann der Klebstoff-Vorratsbehälter auch fest im Stempelgehäuse angeordnet und mit einer Nachfüllöffnung versehen sein.

Die Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Diese zeigt in

Fig. 1 eine Seitenansicht eines Handstempels gemäß der Erfindung in unbetätigter Stellung,

Fig. 2 eine Stirnansicht des Handstempels gemäß Fig. 1,

Fig. 3 einen Vertikalschnitt längs der Linie A-A der Fig. 2,

Fig. 4 einen Vertikalschnitt längs der Linie B-B der Fig. 1 unter Fortlassung einiger Teile zur besseren Verdeutlichung des Antriebsmechanismus des Stempelkörpers in betätigter Stellung desselben,

Fig. 5 Stempelkissen und Stempelkörper für sich vor ihrem Inkontaktkommen miteinander und in

Fig. 6 Stempelkissen und Stempelkörper in Ruhestellung des Handstempels.

Der in der Zeichnung wiedergegebene Handstempel besteht im wesentlichen aus einem gehäuseförmigen Fußteil 1, das sich auf einer Unterlage 2 mit einer darauf befindlichen zu stempelnden Fläche 3, z.B. einem Karton o. dgl., abstützt sowie aus einem vertikalbeweglichen Oberteil 4, welches

sich stirnseitig des Fußteils 1 mit abwärts gerichteten seitlichen Schenkeln 5 erstreckt, wobei in an der Innenseite der Schenkel 5 angeordneten Blindbohrungen 6 die Enden einer Schwenkachse 7 eingreifen, welche einen Stempelkörper 8 schwenkbar trägt. Dabei erstrecken sich die Enden der Schwenkachse 7 durch Vertikalschlitz 9 in den Stirnwandungen 10 des Fußteils 1 sowie durch bogenförmig ausgebildete Kulissenführungen 11 in seitlichen Lenkern 12, welche mit kurzen Gelenkstiften 13 in entsprechende Bohrungen der Stirnflächen 10 eingreifen, derart, daß die Lenker 12 um die Gelenkstifte 13 schwenk- bzw. pendelbar sind. An jedem Lenker 12 ist ferner noch ein nach innen gerichteter Ansatz 14 ausgebildet, der in rinnenförmige Führungen 15 des Stempelkörpers 8 eingreift. Zwischen Fußteil 1 und Oberteil 4 sind ferner zwei in den Fig. 1 und 2 angedeutete Spiralfedern 16 angeordnet, welche die beiden Teile in die in den Fig. 1 bis 3 wiedergegebene Ruhestellung auseinanderzudrücken suchen.

Beim Niederdrücken des Oberteils 4 gegen die Wirkung der Spiralfedern 16 wird der Stempelkörper 8 aus seiner in Fig. 3 wiedergegebenen oberen Stellung mittels seiner Schwenkachse 7, der Führungen 15, der Ansätze 14 und der Lenker 12 mit den bogenförmigen Kulissen 11 nach abwärts bewegt und während dieser Abwärtsbewegung um 180° verschwenkt, bis die Stempelfläche des Stempelkörpers gegen die zu stempelnde Fläche drückt, wie Fig. 4 andeutet.

Insoweit entspricht das Vorbeschriebene im wesentlichen bekannten Handstempeln, wie diese zum Drucken von Adressen, als Datumsstempel o. dgl., schon seit einiger Zeit vielfältig im Gebrauch sind, wobei dann oberhalb des Stempelkörpers im Fußteil noch ein mit Druckfarbe getränktes Stempelkissen angeordnet ist, gegen das der Stempelkörper mit seiner stempelnden Fläche in Ruhestellung des Handstempels anliegt.

Beim erfindungsgemäßen Handstempel ist nun anstelle eines einfachen mit Druckfarbe getränkten Stempelkissens ein Stempelkissen 17 vorgesehen, und zwar mit einem zugeordneten Flüssigklebstoff-Vorratsbehälter 18, wobei beide in einem gemeinsamen Gehäuse 19 ausgebildet bzw. angeordnet sind, wobei zwischen dem eigentlichen Stempelkissen 17 und dem Vorratsbehälter 18 eine perforierte Trennwand 20 angeordnet ist, durch die der Flüssigklebstoff aus dem Vorratsbehälter 18 in das Stempelkissen 17 ständig nachfließen kann, wobei das Stempelkissen 17 ein durchgehendes Porensystem aufweist, z.B. aus einem geschäumten Kunststoff, mit einem Raumgewicht von etwa 150 kg/m^3 .

Das Gehäuse 19 weist einen vorspringenden ringsum verlaufenden unteren Rand 21 auf, in den der Stempelkörper 8 eintauchen kann. Der Stempelkörper 8 besteht ebenfalls vorzugsweise aus einem geschäumten Kunststoff mit einem Raum-

gewicht von etwa 200 kg/m^3 , d.h. der Stempelkörper 8 besteht aus härterem Material als das Stempelkissen 17, so daß der Stempelkörper 8 beim Eintauchen in den ringsum verlaufenden unteren Rand 21 des Gehäuses 19 das Stempelkissen 17 um einen Betrag Δh zusammendrückt (s. Fig. 5 und 6), wodurch gewährleistet wird, daß eine ausreichend große Klebstoffmenge aus dem Porensystem des Stempelkissens 17 gleichmäßig auf die Stempelfläche des Stempelkörpers 8 übertragen wird.

Wird nun der Handstempel durch Niederdrücken seines Oberteils 4 betätigt, so löst sich der Stempelkörper 8 vom Stempelkissen 17, kehrt sich bei seiner Abwärtsbewegung in der zuvor beschriebenen Weise um 180° um und überträgt in seiner untersten Stellung (s. Fig. 4) den auf ihm befindlichen Klebstoff auf die zu stempelnde Fläche 3 und kehrt dann nach Loslassen des Oberteils 4 unter der Wirkung der Spiralfedern 16 in seine Ruhestellung zurück, in welcher der Stempelkörper 8 das Stempelkissen 17 und den darüber befindlichen Klebstoff-Vorratsbehälter 18 abdichtet. Zweckmäßig kleidet man dabei die Innenflächen des unteren Randes 21 des Gehäuses 19 mit nicht oder nur sehr schlecht klebendem Material aus, um zu verhindern, daß in Ruhestellung ein Verkleben zwischen Stempelkissen 17 und Stempelkörper 8 stattfindet.

Jedenfalls hat es sich gezeigt, daß bei Auswahl von Flüssig-Klebstoffen der vorstehend beschriebenen Art wider Erwarten nicht die Gefahr besteht, daß in Ruhestellung des Handstempels der Stempelkörper 8 mit dem Stempelkissen 17 derart verklebt, daß ein nachfolgendes Lösen der beiden Teile voneinander ernsthaft behindert wäre.

Natürlich ist das beschriebene Ausführungsbeispiel in vielfacher Weise abzuändern, ohne den Grundgedanken der Erfindung zu verlassen. So kann die Bewegungsmechanik des Handstempels auch in beliebiger anderer geeigneter Weise ausgebildet sein. Wie einleitend schon erwähnt, können für Stempelkissen und Stempelkörper auch andere geeignete Materialien Verwendung finden, beispielsweise Filz für das Stempelkissen, wobei auch bei solchen Materialien zweckmäßig das Material des Stempelkörpers etwas härter eingestellt bzw. gewählt wird, als das des Stempelkissens, damit ein ausreichender Klebstoffübergang vom Stempelkissen auf den Stempelkörper durch entsprechendes teilweises Eindrücken des Stempelkissens in der zuvor schon beschriebenen Weise gewährleistet ist. Evtl. könnte der Stempelkörper zur Erhöhung seiner Klebstoffaufnahme auch aus offenporigem Material bestehen, wenn die Ausbildung derart gewählt wird, daß in Ruhestellung des Stempels eine untere Grundplatte des Stempelkörpers 8 dichtend gegen den überstehenden unteren Rand 21 des Gehäuses 19 greift u. dgl. mehr. Ein gesondertes Lüftungsventil für den Klebstoff-Vorratsbehälter

ist im allgemeinen nicht erforderlich, weil ein ausreichendes Belüften des Vorratsbehälters bei zunehmender Entleerung desselben durch das offene Porensystem des Stempelkissens 17 erfolgt.

Es ist erkennbar, daß der Klebstoffauftrag mit einem erfindungsgemäßen Handstempel in besonders exakter, gleichmäßiger und sauberer Weise erfolgen kann, wobei die Verwendung auch nicht auf ein Aufkleben von Teilen in der Größe des Stempelkörpers beschränkt ist. Vielmehr sind vielfältige andere Verwendungszwecke möglich, beispielsweise beim Aufkleben relativ großflächiger Teile, bei denen es genügen kann, mittels eines erfindungsgemäßen Handstemplers vorher einen Klebstoffauftrag auf der Unterlage in den Eckbereichen des aufzuklebenden Teiles aufzubringen, z.B. bei großformatigen Adressenaufklebern für Pakete u. dgl., die in derartigen Fällen nicht mehr mit einer Eigenklebeschicht versehen zu sein brauchen, deren Befeuchtung im allgemeinen Schwierigkeiten mit sich bringt und zu Verschmutzungen führen kann.

Patentansprüche :

1. Verwendung eines Handstempels mit umkehrbarem Stempelkörper, der in unbetätigter Stellung einem Stempelkissen anliegt und bei einer rechtwinklig zur zu stempelnden Fläche erfolgenden Bewegung sich unter Entfernung von dem Stempelkissen vor dem Erreichen der zu stempelnden Fläche um 180° umkehrt, zum Auftrag von Klebstoff auf die zu stempelnde Fläche,
wobei das Stempelkissen (17) ein durchgehendes Porensystem aufweist, dem ein Klebstoff-Vorratsbehälter (18) zugeordnet ist, in dem sich ein Flüssigklebstoff befindet;
und der Stempelkörper (8) aus einem nicht durchlässigen Material größerer Härte als das Material des Stempelkissens (17) besteht.
2. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Stempelkissen (17) aus einem offenporigen Schaumstoff mit einem Raumgewicht von 100 bis 300 kg/m³ besteht.
3. Ausführungsform nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Stempelkissen (17) ein Raumgewicht von 130 bis 200 kg/m³ aufweist.

4. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Stempelkörper (8) aus geschlossenporig geschäumtem Material mit einem Raumgewicht von 180 bis 400 kg/m³ oder aus gummielastischem Material mit geschlossener Klebstoffübertragsfläche besteht.
5. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das geschlossenporige Material des Stempelkörpers (8) ein Raumgewicht von 200 bis 300kg/m³ aufweist.
6. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Stempelkissen (17) und der Stempelkörper (8) aus Kunststoffschäumen von der Art Polyurethanschaum, vernetzter Polyäthylenschaum, PVC-Schaum, Zellkautschuk oder Mischschäumen gebildet sind.
7. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Stempelkissen (17) aus Filz oder einem filzartigen Material besteht.
8. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Flüssigklebstoff eine Lösung und/oder lagerstabile

Dispersion eines Polymeren mit Klebstoffcharakter auf Basis natürlicher oder synthetischer Verbindungen ist.

9. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Flüssigklebstoff nicht oder nicht wesentlich fadenziehend ist.
10. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Flüssigklebstoff bei Raumtemperatur eine Viskosität von mindestens etwa 2000 mPas und nicht über etwa 10.000 mPas aufweist.
11. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Flüssigklebstoff eine Viskosität von 2000 bis 5000 mPas aufweist.
12. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Klebstoff eine wässrige und/oder wassermischbare Flüssigphase aufweist.
13. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Klebstoff haftklebrige und/oder fest abbindende Po-

lymerverbindungen enthält.

14. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß Klebstoffkomponenten auf Stärke- und/oder Cellulosebasis vorliegen.
15. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß als Klebstoffkomponente synthetische Polymersubstanzen von der Art Polyvinylalkohol, Polyvinylaether, Polyvinylpyrrolidon, Polyacrylat- und/oder Polymethacrylatverbindungen vorliegen.
16. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Stempelkissen (17) gemeinsam mit seinem zugeordneten Klebstoff-Vorratsbehälter (18) patronenartig auswechselbar im Handstempel angeordnet ist.
17. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß zwischen dem offenporigen Stempelkissen (17) und seinem zugeordneten Klebstoff-Vorratsbehälter (18) eine perforierte Trennwand (20) angeordnet ist.

18. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß das Stempelkissen (17) ringsum einen Rand (21) aufweist, in den der Stempelkörper (8) in Ruhestellung eintaucht oder den der Stempelkörper (8) in Ruhestellung überdeckend abschließt, wobei die dem Stempelkörper zugekehrten Flächen des Randes in Verbindung mit dem verwendeten Flüssigklebstoff nichtklebend ausgebildet sind.
19. Ausführungsform nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Klebstoff-Vorratsbehälter fest im Stempelgehäuse angeordnet und mit einer Nachfüllöffnung versehen ist.

